

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-1191/12-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss	23.04.2012
Kreistag	14.05.2012

Einreicher: Landrat

Betr.: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Landkreis Dahme-Spreewald über die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat zum Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Dahme-Spreewald über die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung.

Luckenwalde, den 20.03.2012

Giesecke

Sachverhalt:

Zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Landkreis Dahme-Spreewald wurde im August 2004 eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung geschlossen. Diese wurde durch Beschluss des Kreistages Dahme-Spreewald zum 31.12.2011 gekündigt, da zum damaligen Zeitpunkt die Verlegung des Notarztstandortes Luckau im Rahmen der Umsetzung des Gutachtens über die Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landkreis Dahme-Spreewald vorgesehen war.

Mit der Begutachtung des Rettungsdienstbereiches Landkreis Teltow-Fläming und dem daraus resultierenden Erhalt des Notarztstandortes Luckau wird nunmehr der Abschluss einer den geänderten Bedingungen entsprechend angepassten Vereinbarung angestrebt (Anlage).

In dieser soll insbesondere geregelt werden, dass der Landkreis Dahme-Spreewald die notärztliche Versorgung in Teilgebieten des Amtes Dahme/Mark sowie der Stadt Baruth/Mark und der Stadt Zossen für den nach § 6 BbgRettG zuständigen Landkreis Teltow-Fläming in Mitwirkung übernimmt. Diese Versorgung erfolgt aus den Notarzt-Standorten Luckau und Teupitz heraus.

Für den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen i. S. d. Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit ist nach § 28 Abs. 2 Nr. 24 Brandenburgischer Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Kreistag zuständig.